

Mitteilungsblatt – Sondernummer

der Paris Lodron Universität Salzburg Studienjahr 2023/2024

04.06.2024

45. Stück

120. Corporate Governance Bericht 2023

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

PLUS - Steuerung

PLUS-S

Finanz- und Beteiligungscontrolling
B-PCGK 2016

Transparenz

interne Revision

Corporate Governance Bericht

Rektorat

Abschlussprüfung
Universitätssrat

Interessenskonflikte

**BERICHT zur
PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Kodex**

Berichtsjahr: 2023

veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 04.06.2024

Erstellt von: Team VR Finanzen und Ressourcen

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Geschäftsführender Rektor/Vizekanzler für Lehre und Studium
der Paris Lodron Universität Salzburg

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Weichbold

PLUS-S Hauptzuständige: Abteilung Qualitätsmanagement

Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

INHALT

1	Einleitung.....	4
2	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	5
3	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe	6
	3.1 Rektorat.....	6
	3.2 Universitätsrat	10
	3.3 D&O-Versicherung.....	13
4	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	14
5	Angaben über die externe Evaluierung	15
6	Beschluss	15

1 Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staats-eigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt.

An der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) wurde der B-PCGK in die PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Bericht überführt, die Inhalte des Kodex wurden bis auf die Anpassung des auf die Universität zutreffenden Wordings gänzlich übernommen.

Laut B-PCGK hat das Rektorat jährlich über die Corporate Governance der Universität zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Universitätsrat vorzulegen und dem Bundesministerium zu übermitteln.

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr 2018 aufgestellt. Für das Berichtsjahr 2023 wird hiermit eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt.

Der Bericht hat die Erklärung des Rektorats und des Universitätsrats zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Der Bericht hat auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Rektorats und des Universitätsrats,
- Vergütungen des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats und
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rektorat und im Universitätsrat

zu enthalten.

2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die PLUS erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>

Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr **2023** begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der PLUS als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr.	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
8.1.4	Es gibt noch keinen regelmäßigen vierteljährlichen Bericht zum Risikomanagement an den Universitätsrat.	Das Risikomanagement ist Bestandteil des IKS-Systems der Universität Salzburg, welches aktuell aus der Risiko-Kontroll-Matrix, den SOPs und den ehemaligen PLUS-S Richtlinien, welche in die SOPs überführt worden sind, besteht. Diese werden stetig weiterentwickelt und einmal pro Jahr erneuert. Der Risikobewertungsprozess findet jährlich mindestens ein Mal statt. Vierteljährliche Risikoberichte werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings an das Ministerium gesendet. Eine standardisierte, adäquate Berichterstattung für den Universitätsrat muss noch implementiert werden.
9.5.5	Geschäfte zwischen Bediensteten der Universität bzw. deren Angehörige und der Universität	Das Identifizieren von Geschäften zwischen Angehörigen von Universitätsmitarbeiter*innen und der Universität ist in der Praxis nicht immer eindeutig möglich bzw. eindeutig als solches zu erkennen, nämlich dann, wenn die Nahebeziehung der Geschäftspartner aufgrund deren Namens nicht offensichtlich ist. Dort wo es offenkundig oder bekannt ist, muss die betreffende Zahlung durch ein Rektoratsmitglied freigegeben werden. Es waren keine Positionen auffällig, die offenkundig keine branchenüblichen Konditionen zugrunde gelegt hatten.

3 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1 Rektorat

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat bestand bis 30.09.2023 aus einem Rektor und drei Vizerektor*innen und ab 01.10.2023 aus dem interimistischen Rektorat bestehend aus dem Vizerektor für Lehre und Studium und der Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit.

3.1.1 Zusammensetzung Rektorat im Jahr 2023

Rektorat bis 30.09.2023:

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Hendrik Lehnert	1954	01.10.2019	30.09.2023	Rektor
Barbara Romauer	1968	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Martin Weichbold	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	1969	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit

Interimistisches Rektorat ab 01.10.2023:

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der interimistischen Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Martin Weichbold	1969	01.10.2023	31.12.2023	Geschäftsführender Rektor / Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	1969	01.10.2023	31.12.2023	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit

3.1.2 Arbeitsweise des Rektorates

Gemäß § 22 Abs. 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet. Jene Geschäftsfälle, die eine **Zustimmung des Universitätsrats bedürfen, sind in § 21 UG geregelt.**

Die Geschäftsordnung des Rektorats bis 30.09.2023 wurde im Mitteilungsblatt der PLUS, Sondernummer 157, am 06.07.2021 veröffentlicht.

Die Geschäftsordnung des interimistischen Rektorats ab 01.10.2023 wurde im Mitteilungsblatt der PLUS, Sondernummer 171, am 28.09.2023 veröffentlicht.

Die Aufgaben innerhalb des Rektorates bis 30.09.2023 waren wie folgt verteilt:

Rektor:

- Personalmanagement, Personalentwicklung und Berufungsmanagement, Amt der Universität (§ 125 UG), Qualitätsmanagement Personal
- Family, Gender, Disability & Diversity
- Internationalisierung
- Strategische Campuserwicklung sowie Bauplanung und Umsetzung
- Public Relations und Universitätskommunikation
- Kontaktpflege und Betreuung von Absolvent*innen
- Fundraising und Sponsoring, Partnerschaften mit Unternehmen und Non-Profit Organisationen
- Universitätskuratorium
- Interuniversitäre Kooperationsschwerpunkte
- Informationstechnologie und Umsetzung der digitalen Transformation
- Verwertung von Forschungsergebnissen (gemeinsam mit VR-Forschung und Nachhaltigkeit)

Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen:

- Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
- Controlling
- Finanz- und Budgetmanagement
- Personalcontrolling (Personalbudgetmanagement, Personalstellenplanung, etc.)
- Finanz- und Personaldaten Wissensbilanz
- Finanzreporting
- Investitionsmanagement
- Drittmittelcontrolling, finanzielle Abwicklung Drittmittelprojekte
- Projektcontrolling Gebäude
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement
- Interne Revision (inkl. PLUS-S internes Kontrollsystem)
- Allgemeine Wirtschaftsdienste (Einkauf, Büromaterialmanagement, Printcenter, Raumvermarktung)

Vizerektor für Lehre und Studium:

- Studienangelegenheiten einschließlich der Studienadministration
- Koordination der Prüfungsangelegenheiten
- Qualitätsmanagement Lehre und Audits
- Plagiatsüberprüfung
- Management der Lehrveranstaltungsräume
- E-Learning
- Lehrkapazitätsmanagement
- Studienergänzungen und andere extra-curriculare Lehrangebote

- Programme für Studierendenmobilität, Partnerschaften im Bereich der Lehre und Austauschprogramme
- Doktoratsprogramme
- Universität 55 PLUS, Lifelong learning
- Nationale und internationale Lehrkooperationen
- Postgraduale Ausbildungen, Universitätslehrgänge, soweit nicht dem Rektorat nach der Satzung Kompetenzen zukommen.
- Akkreditierungen

Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit:

- Forschungsservice, Forschungsförderung, Forschungsstrategie, nationale und internationale Forschungsnetzwerke, Partnerschaften im Bereich der Forschung, Verwertung von Forschungsergebnissen (gemeinsam mit dem Rektor), Dissemination von Forschungsergebnissen
- Qualitätsmanagement für Forschung, Evaluierung von wissenschaftlichen Organisationseinheiten, Forschungsdokumentation und Wissensbilanz den Forschungsteil betreffend
- Kontakt zu Förderinstitutionen (national und international)
- Koordination der Forschungsanträge aus der PLUS
- Karriere- und Start-up-Aktivitäten
- Arbeitssicherheit, Brandschutz und Arbeitsmedizin (gemeinsam mit dem Rektor)
- „Umweltmanagement“ bzw. PLUS Green Campus
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Bibliothekswesen
- Tierhaltung

Die Aufgaben innerhalb des interimistischen Rektorates ab 01.10.2023 – 31.12.2023 waren wie folgt verteilt:

Vizerektor für Lehre und Studium:

- Personalmanagement, Personalentwicklung und Berufsmanagement, Amt der Universität (§ 125 UG), Qualitätsmanagement Personal
- Internationalisierung
- Public Relations und Universitätskommunikation
- Kontaktpflege und Betreuung von Absolventen/innen
- Fundraising und Sponsoring, Partnerschaften mit Unternehmen und Non-Profit Organisationen
- Interuniversitäre Kooperationsschwerpunkt
- Finanzbuchhaltung und Bilanzierung
- Controlling
- Finanz- und Budgetmanagement
- Personalcontrolling (Personalbudgetmanagement, Personalstellenplanung etc.)
- Finanz- und Personaldaten Wissensbilanz
- Finanzreporting
- Investitionsmanagement
- Drittmittelcontrolling, finanzielle Abwicklung Drittmittelprojekte
- Projektcontrolling Gebäude
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement
- Studienangelegenheiten einschließlich der Studienadministration
- Koordination der Prüfungsangelegenheiten

- Qualitätsmanagement Lehre und Audits
- Plagiatsüberprüfung
- Management der Lehrveranstaltungsräume
- E-Learning
- Lehrkapazitätsmanagement
- Studienergänzungen und andere extra-curriculare Lehrangebote
- Programme für Studierendenmobilität, Partnerschaften im Bereich der Lehre und Austauschprogramme
- Doktoratsprogramme
- Universität 55 PLUS, Lifelong learning
- Nationale und internationale Lehrkooperationen
- Postgraduale Ausbildungen, Universitätslehrgänge, soweit nicht dem Rektorat nach der Satzung Kompetenzen zukommen.
- Akkreditierungen
- Universitätssportinstitut

Vizerektor/in für Forschung und Nachhaltigkeit:

- Forschungsservice, Forschungsförderung, Forschungsstrategie, Nationale und internationale Forschungsnetzwerke, Partnerschaften im Bereich der Forschung, Verwertung von Forschungsergebnissen, Dissemination von Forschungsergebnissen
- Qualitätsmanagement für Forschung, Evaluierung von wissenschaftlichen Organisationseinheiten, Forschungsdokumentation und Wissensbilanz den Forschungsteil betreffend
- Kontakt zu Förderinstitutionen (national und international)
- Koordination der Forschungsanträge aus der PLUS
- Karriere- und Start-up-Aktivitäten
- Verwertung von Forschungsergebnissen
- Arbeitssicherheit, Brandschutz und Arbeitsmedizin
- „Umweltmanagement“ bzw. PLUS Green Campus
- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Bibliothekswesen
- Family, Gender, Disability & Diversity
- Strategische Campuserwicklung sowie Bauplanung und Umsetzung
- Informationstechnologie und Umsetzung der digitalen Transformation
- Allgemeine Wirtschaftsdienste (Einkauf, Büromaterialmanagement, Printcenter, Raumvermarktung)
- Tierhaltung

3.1.3 Vergütungen des Rektorats

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats betrugen gemäß Rechnungsabschluss 2023 T€ 590 (2022: T€ 588). Das sind die gewährten Gesamtbezüge für die Funktion als Rektoratsmitglied im Rechnungsjahr gemäß § 11 Z 7a Rechnungsabschlussverordnung.

Der Gesamtbetrag der Gehälter der Rektoratsmitglieder betrug 2023 € 830.927 (2022: T€ 841).

Die Vergütungen des Rektorats sind im Einzelnen folgende:

Vorname/Nachname	Zeitraum 01.01.-30.09.2023	Vergütung	Funktion im Rektorat
Hendrik Lehnert	01.01.2023-30.09.2023	€ 210.354	Rektor
Barbara Romauer	01.01.2023-30.09.2023	€ 209.310	Vizerektorin für Finanzen und Ressourcen
Martin Weichbold	01.01.2023-31.12.2023	€ 194.556	Vizerektor für Lehre und Studium
Nicola Hüsing	01.01.2023-31.12.2023	€ 216.707	Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit

3.2 Universitätsrat

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

3.2.1 Zusammensetzung Universitätsrat

Universitätsrat bis 28.02.2023

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Georg Lienbacher	1961	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzender
Brigitta Zöchling-Jud	1972	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretende Vorsitzende
Wolfgang Anzengruber	1956	01.03.2018	28.02.2023	
Barbara Blaha	1983	01.03.2013	28.02.2023	
Johannes Hörl	1972	01.03.2018	28.02.2023	
Elisabeth Rech-Preisinger	1960	01.03.2018	28.02.2023	
Helmut J. Schmidt	1953	01.03.2013	28.02.2023	

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Marianne Schulze	1975	27.03.2023	29.02.2028	Vorsitzende
Johannes Hörl	1972	01.03.2018	29.02.2028	Stellvertretender Vorsitzende
Gabriele Ambros	1957	27.03.2023	29.02.2028	
Melina Schneider	1982	27.03.2023	29.02.2028	
Ewald Wiederin	1961	27.03.2023	29.02.2028	
Klement Tockner	1962	27.03.2023	29.02.2028	
Miranda Schreurs	1963	27.03.2023	29.02.2028	

3.2.2 Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind in § 21 Abs. 1 UG angeführt. Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr acht Sitzungen abgehalten (eine Sitzung des Universitätsrats 2018-2023, dessen Mandat gemäß § 21 Abs 8 am 28. Februar 2023 endete), sich in vielen Angelegenheiten zusätzlich informell abgestimmt und auch außerhalb von Sitzungen Umlaufbeschlüsse gefasst. Im abgelaufenen Jahr 2023 wurden folgende Schwerpunkte behandelt: Änderung von Richtlinien auf Prozessanweisung, Wissensbilanz, Revision der Salzburg Management Business School, Finanzberichte, Quartalsbilanzen, sowie Verfahren zur Wahl des Rektors/Rektorin, Wahl von Vizerektor*innen, Entwicklungsplan und Beschluss der Neuausschreibung des Rektors/der Rektorin.

Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr keine Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet.

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Brigitta Zöchling-Jud:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Allianz Elementar Versicherungs AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Allianz Lebensversicherungs AG

Wolfgang Anzengruber:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens AG Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrates der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFiNAG)

Johannes Hörl:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Palfinger Industrieholding GmbH (PIH)
- Mitglied des Beirates der Palfinger Privatstiftung (PP5)

- Mitglied des Aufsichtsrates der HOHE TAUERN – Die Nationalpark-Region in Kärnten GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Salzburger Flughafen GmbH (SZG)
- Mitglied Marketingbeirat der Ferienregion NP Hohe Tauern GmbH
- Mitglied Biosphärenpark Nockberge Kuratorium
- Sprecher der GesbR ARGE Hohe Tauern – Die Nationalpark-Region
- Vorstand der Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft
- Vorstandsmitglied TVB Heiligenblut am Großglockner
- Geschäftsführer Villacher Alpenstraßen GmbH
- Geschäftsführer Betrieb Land Kärnten - Nockalmstraße

Gabriele Ambros:

- Vorsitz Rat FTI Burgenland
- Vorsitz Aufsichtsrat Forschung Burgenland
- Vorsitz Aufsichtsrat FH Burgenland
- Kuratoriumsmitglied Albertina
- Aufsichtsratsmitglied FWF- Fonds Förd. Wiss. F.
- Präsidentin Forschung Austria

Melina Schneider:

- Hochschulrätin PH Salzburg
- Vizepräsidentin FIBAA
- Vorstandsmitglied ibw

Ewald Wiederin:

- stellv. Mitglied Akademierat öst. Akademie der Wissenschaft

Klement Tockner:

- stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Welterbe Grube Messel GmbH
- Vorsitzender Stiftungsrat Bruno-H. Schubert Stiftung

Miranda Schreurs:

- Mitglied Leitungsorgan PLUS
- Board of Directors regularly Assistance Project
- Board of Directors Institute Global Environmental Strategies

3.2.3 Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Nachname	Vergütung	Aufwandsersatz
Lienbacher Georg (Leitung bis Ende 28.02.2023)	Der Vorsitzende verzichtet auf seine Vergütung zu Gunsten wissenschaftlicher Projekte in Forschung und Lehre der PLUS.	---
Brigitta Zöchling-Jud (stellvertretende Leiterin bis Ende 28.02.2023)	€ 1.728,00	---
Wolfgang Anzengruber (Ende 28.02.2023)	€ 1.440	---
Barbara Blaha (Ende 28.02.2023)	€ 1.440	€ 308,95
Hörl Johannes (stellvertretender Leiter 2te Periode ab 01.03.2023)	€ 10.610	---
Elisabeth Rech-Preisinger (Ende 28.02.2023)	€ 1.440	€ 280,20
Helmut J. Schmidt (Ende 28.02.2023)	€ 1.440	€ 766,52
Schulze Marianne (Leiterin ab 01.03.2023)	€ 11.670,00	€ 247,40
Ambros Gabriele (ab 01.03.2023)	€ 7.500,00	€ 1.553,99
Schneider Melina (ab 01.03.2023)	€ 7.500,00	€ 233,00
Tockner Klement (ab 01.03.2023)	€ 7.500,00	---
Wiederin Ewald (ab 01.03.2023)	€ 7.500,00	€ 79,10
Schreurs Miranda (ab 01.03.2023)	€ 7.500,00	---

3.3 D&O-Versicherung

Für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat und für alle Leiter*innen von Organisationseinheiten wurde von der Universität eine D&O-Versicherung in Höhe von EURO 2,5 Mio. abgeschlossen.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Dem Rektorat der Universität gehörten bis 30.09.2023 **zwei** Frauen an (gesamt bis 30.09.2023 vier), von 01.10.2023 – 31.12.2023 gehörte dem Rektorat **eine** Frau an (gesamt von 01.10.2023 – 31.12.2023 zwei). Dem Universitätsrat gehörten bis 28.02.2023 **drei** und ab 27.03.2023 **vier** Frauen an (gesamt sieben).

Von den nicht gesetzlich vorgegebenen Leitungsfunktionen (Leitung von Fachbereichen, Schwerpunkten, Zentren und Verwaltungseinrichtungen, Abfrage Stand 01.03.2024) werden **23** (von 79) von Frauen ausgeübt.

Zur Förderung der Frauen im Rektorat, Universitätsrat sowie in leitender Stellung wurden folgende Maßnahmen innerhalb der Universität getroffen:

Konstante Maßnahmen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen:

- Teilnahme an den Personalauswahl- sowie an Berufungs- und Habilitationsverfahren.
- Beratung und Betreuung („Begleiten“) bei der Personalauswahl sowie das Mitwirken an Berufungs- und Habilitationsverfahren.
- Überprüfung der Erreichung der 50 %-Frauenquote in allen universitären Kollegialorganen laut § 42 Abs. 8a UG. Einforderung einer Begründung bei Nicht-Erreichung der Frauenquote.
- Information über die Pflichten der Vorsitzenden der Kollegialorgane sowie eine schriftliche Verständigung einzelner Vorsitzender.
- Erfassung der Frauenquoten für die jährliche Wissensbilanz und Vorbereitung der jährlichen Berichte für das Rektorat.
- Vertretung im Senat sowie im Universitätsrat mit beratender Stimme.
- Vertretung in allen Fachbereichs- und Fakultätsräten mit beratender Stimme.
- Kontinuierliche Arbeit an der Satzung bzgl. Frauenförderplan und Gleichstellungsplan.
- Beratung in Fragen der Frauenförderung, Gleichstellung und Gender Mainstreaming auf struktureller Ebene.
- Regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Mitgliederlisten nach Kurien und Zuständigkeiten zur transparenten Veröffentlichung auf der Homepage der PLUS.

Projekte zur Karriereförderung von Frauen durch das gendup:

- Zielgruppenorientierte Workshops
- Karriere_Mentoring III – Programm zur Karriereförderung von Dissertant*innen & Habilitand*innen (Auswahl nach Bewerbungsverfahren)
- Preise & Stipendien
- ditact women's it studies.

Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Betreuungsverpflichtungen sowie Schutz der Würde am Arbeitsplatz

- Erarbeitung von Empfehlungen zur besseren Vereinbarkeit von Sitzungen und Betreuungsverpflichtungen (durch den AKG, BR I und BR II, FGDD)
- Online-Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung (durch BR II, ÖH, FGDD)
- Bearbeitung der Maßnahmen zu Vereinbarkeit im Rahmen der Audits „Zukunft VIELFALT“ und „Hochschule und Familie“

- präventives Vorgehen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und universitärem Umfeld und Mobbing: Informationsveranstaltungen, Überarbeitung der Betriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ (durch BR II), Überarbeitung der Broschüre sexuelle Belästigung (gemeinsam mit dem AKG der Universität Mozarteum)
- Beratung und Begleitung von Betroffenen von sexueller Belästigung
- Telefonischen Helpline gegen sexuelle Belästigung (bestehend seit Oktober 2022)
- Beratung und Unterstützung nach Bedarf und Anlass (in Kooperation mit Kinderbüro, Betriebsrat sowie Personalabteilung)
- Beratung und Betreuung („Begleitung“) von Betroffenen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung

5 Angaben über die externe Evaluierung

Die Universität verpflichtet sich, die Einhaltung der Regelung im Kodex regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Kodex auszuweisen.

Über die erste Evaluierung wird im Rahmen des Corporate Governance Berichts 2024 informiert werden.

6 Beschluss

Das Rektorat hat am 30.04.2024 und der Universitätsrat am 28.05.2024 den Bericht 2023 zur Umsetzung des B-PCGK 2017 beschlossen und dieser wird am 04.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlicht.